

# Individuelle Verlängerung der UVG-Versicherung für Nichtberufsunfälle (Abredeversicherung)



gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981

## 1. In welchen Fällen erhalten Sie eine Abredeversicherung?

Wenn Sie als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer

- Ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend oder dauernd aufgeben, z. B. bei unbezahltem Urlaub,
- Ihre Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden pro Woche reduzieren,

weil die Versicherung der Nichtberufsunfälle (NBU) Ihres Betriebes bei der Zürich erlischt.

## 2. Wie lange dauert die Versicherung der Nichtberufsunfälle (NBU) des Betriebes?

Im Normalfall dauert sie so lange, als Sie Anspruch auf mindestens 50% Ihres Lohnes haben. Nach diesem Termin läuft sie noch während 30 Tagen weiter.

Bei Unfall gilt die NBU-Versicherung auch während des Anspruches auf Unfalltaggelder Ihres Betriebes zuzüglich 30 Tage, wenn das Taggeld aus dieser Versicherung mindestens 50% des zuletzt bezogenen Lohnes beträgt. Bei Krankheit gilt die gleiche Regelung, sofern die von der betrieblichen Krankenversicherung entrichteten Taggelder den vom Arbeitgeber geschuldeten Lohn ersetzen. Für Arbeitslose gelten spezielle Bedingungen; sie können sich beim Arbeitsamt ihrer Wohn-gemeinde informieren.

## 3. Für welche Dauer können Sie die Abredeversicherung abschliessen?

Sie kann für bis zu 180 Tagen abgeschlossen werden. Der Beginn muss nahtlos an das Ende der NBU-Versicherung des Betriebes anschliessen (Ziff. 2). Sie können die Abredeversicherung auch verlängern. Die gesamte Dauer darf 180 Tage jedoch nicht überschreiten.

Die Abredeversicherung endet in jedem Fall mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von mindestens 8 Stunden pro Woche. Sie ruht, solange Sie durch die Militärversicherung versichert sind (z. B. während eines Wiederholungs- oder eines Zivilschutzkurses); die Dauer der Abredeversicherung verlängert sich dann entsprechend.

## 4. Höhe der Prämie?

*Die Prämie beträgt Fr. 25.– pro ganzen oder angefangenen Kalendermonat.*

## 5. Wie und wann erfolgt der Abschluss bzw. die Verlängerung?

*Abschluss oder Verlängerung erfolgt durch Einzahlung der Prämie mit untenstehendem Einzahlungsschein. Bitte füllen Sie diesen vollständig aus.*

*Die Prämie ist spätestens am Tag einzuzahlen, an dem die NBU-Versicherung Ihres Betriebes endet (Ziff. 2). Der Empfangsschein gilt als*

*Versicherungsbestätigung.* Bei Verlängerung der Abredeversicherung (Ziff. 3) ist die Einzahlung vor Ablauf der bestehenden Abredeversicherung nötig.

## 6. Höhe der Leistungen?

Die Versicherungsleistungen sind dieselben wie in der betrieblichen Versicherung gemäss UVG.

## 7. Was müssen Sie bei einem Unfall tun?

Sie melden den Unfall unverzüglich der «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft, Postfach, 8085 Zürich, auf Wunsch auch telefonisch: HELP POINT-Gratis-Telefonnummer 0800 80 80 80 rund um die Uhr; aus dem Ausland +41 1 628 98 98. (Bei Todesfällen sind die anspruchsberechtigten Hinterlassenen zur Meldung verpflichtet.)

## 8. Wo können Sie sich informieren?

Jede Vertretung der «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft orientiert Sie gerne (HELP POINT-Gratis-Telefonnummer). Dort können Sie auch Einzahlungsscheine beziehen. Sie können sich aber auch an Ihren Betrieb wenden.